

zu klären, sondern hielt sich bei seiner kommentierten Katalogisierung an die älteste, im frühen 16. Jahrhundert geschriebene Liste, was sich freilich im Nachhinein als ein zwar auf Unkenntnis beruhender, aber dennoch guter Griff erweisen wird. Die Parallelüberlieferung der ältesten Liste berücksichtigt Lager daneben, aber ohne festes Prinzip.

Im Anschluß an W. Levison, der ein sehr negatives Urteil über die Tholeyer Klostertradition fällt, ohne das gerügte schrittweise „Anwachsen der Tradition“ im Einzelnen zu untersuchen, als Ausdruck des klösterlichen Selbstverständnisses zu werten und den Zuwachs vom Grundstock zu trennen⁵, hat F. Pauly im Rahmen seiner Studien zu Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier den Tholeyer Abtslisten und ihrer Bedeutung für die Frühgeschichte der Abtei eine eingehende Betrachtung gewidmet⁶. Pauly kommt zu dem Schluß, daß in Tholey am Ausgang des Mittelalters keine sicheren Nachrichten über die tatsächliche Reihenfolge der Äbte bestanden.

„Hätte man in Tholey im 16. Jahrhundert eine sichere Überlieferung über die Reihenfolge der Äbte gehabt, dann hätte diese Überlieferung auch konstant weitergegeben werden müssen, keinesfalls aber wäre es an Hand einer sicheren Überlieferung zu so auffallenden Differenzen gekommen, wie sie in den Angaben der verschiedenen Listen sichtbar werden⁷.“ Pauly verwendet also die in der Tat sehr auffallenden, weil umfangreichen Unterschiede in Bestand und Anzahl der Namen der einzelnen Listen untereinander und vor allem gegenüber der ältesten Liste als Argument gegen die Relevanz der Tholeyer Haustradition. Ein zweites Argument gegen die Zuverlässigkeit der Listen gewinnt er aus ihrer in einigen Fällen nachgewiesenermaßen falschen Zuschreibung der Verduner Bischofswürde an Tholeyer Äbte bzw. der Tholeyer Abtswürde an Verduner Bischöfe. Ein drittes Argument gegen die Listen bezieht er aus dem Fehlen des sicher für das Jahr 1066 als Tholeyer Abt nachgewiesenen Abbo in einigen frühen Katalogen.

Alle Argumente Paulys erweisen sich bei näherer Überprüfung als nicht stichhaltig:

1. Alle Überlegungen zu den Differenzen der Listen untereinander betreffen nur die Zeit nach Niederschrift der ältesten Liste im frühen 16. Jahrhundert, einen Zeitraum von etwa 250 Jahren, in dem die Traditionsbildung in Tholey nicht still stand. Die Differenzen der späteren Listen können nicht gegen die älteste Liste verwendet werden, auch nicht gegen einen evtl. aus verschiedenen Listen zu rekonstruierenden Archetyp der Tholeyer Abtskataloge. Die Wertung der Listendifferenzen als Dokumente der Tholeyer Klosterüberlieferung kann zudem erst beginnen, wenn vorgängig das Maß der Eingriffe der oft fernstehenden Listenredaktoren geklärt ist, worum sich Pauly nicht bemüht hat.
2. Die falschen Prädizierungen Tholeyer Äbte mit der Bischofswürde der Maasstadt, zu der das Kloster nachweislich ja seit der frühesten Zeit in den engsten

5 Levison, Geschichte 68.

6 Pauly, Landkap. Wadrill 121 ff.

7 Pauly, Landkap. Wadrill 122.

8 Vgl. u. S. 61 ff.